Darstellung der Staatenpraxis (S. 51—76). Hier schildert Verfasser die Haltung des Völkerbundes und der Vereinten Nationen gegenüber Liechtenstein, San Marino und Monaco und die Aufnahmepraxis der UN in den Fällen Malediven und Barbados sowie die jüngste Haltung der Weltorganisation in den Verhandlungen über die Aufnahme Naurus. Ob man hieraus mit dem Verfasser die Schlußfolgerung ziehen kann, der Völkerbund und die UN hätten den Mikrostaat nicht als Staat im Sinne des Völkerrechts angesehen, erscheint zweifelhaft, zumal es in diesen Fällen allein um die Aufnahme dieser Gebilde in die Organisation ging. Hier hätte deshalb die Frage insbesondere nach dem in der UN-Satzung verwendeten Staatsbegriff nahegelegen, da jedenfalls nicht von vornherein davon ausgegangen werden kann, daß sich dieser Staatsbegriff mit dem des allgemeinen Völkerrechts deckt. Es kann nämlich aus den verschiedensten Gründen mit der Struktur und der Funktion der UN unvereinbar sein, diese kleinsten unabhängigen Einheiten als Staaten im Sinne der UN-Satzung und damit als potentielle Vollmitglieder zu betrachten. Unabhängig hiervon könnte jedoch den Mikrostaaten die Staatseigenschaft im Sinne einer anderen Organisation oder des Völkerrechts zuerkannt werden. Ob diese theoretischen Überlegungen im Ergebnis zutreffend sind, kann hier dahingestellt bleiben. Die angezeigten methodischen Bedenken sind jedenfalls nicht schon durch die Definition des Mikrostaates als „unabhängige, effektive politische Einheit auf zugehörigem Gebiet mit weniger als 300 000 zugehörigen Einwohnern, die völkerrechtliche Rechte und Pflichten von Staaten nicht hinreichend wahrnehmen kann" (S. 102), ausgeräumt. Auch werden hierdurch der allgemeine rechtliche Status des Mikrostaates ebensowenig geklärt wie die ihm im einzelnen zustehenden völkerrechtlichen Rechte und Pflichten. Überhaupt erscheint eine solche allgemeine Begriffsbestimmung grundsätzlich nur sinnvoll, wenn das allgemeine Völkerrecht den Staat und Mikrostaat unterschiedlich beurteilt. Das zu klären, bleibt als Aufgabe noch bestehen.

Cl. Ewald

WERNER KLAUS RUF

Der Burgibismus und die Außenpolitik des unabhängigen Tunesiens

(Freiburger Studien zur Politik und Gesellschaft überseeischer Länder, Bd. 1)
1969 Bertelsmann Universitätsverlag Gütersloh. 280 S., 27,— DM.

Tunesien gehört nicht zu den arabischen Ländern, die in den letzten Jahren im Blickpunkt des Weltinteresses standen, zumal es sich im arabisch-israelischen Konflikt sehr zurückhaltend verhielt. Diese Haltung dürfte typisch sein für die tunesische Außenpolitik, die auf Stabilität und Ausgleich ausgerichtet ist und ihre grundsätzlich pro-westliche Haltung nicht verleugnet.

Die Außenpolitik des unabhängigen Tunesiens ist bestimmt durch das Wirken Habib Burgibas, der zu den bedeutendsten arabischen Staatsmännern der Neuzeit gehört und dessen Politik für viele der jungen unabhängigen Nationalstaaten richtungsweisend sein könnte.

Mit dem zu besprechenden Buch liegt erstmalig eine gründliche Beschreibung und Analyse des Burgibismus und der tunesischen Außenpolitik vor.

Der Verfasser, der sich mehrfach studienhalber in Tunesien aufhielt, gibt unter Auswertung der wesentlichen Quellen und besonderer Berücksichtigung der Erklärungen und Reden Burgibas eine authentische Darstellung der durch Burgiba geprägten tunesischen Entkolonialisierungspolitik.

Im ersten Abschnitt der Arbeit schildert der Verfasser nach einem kurzen Überblick über die geschichtliche Entwicklung Tunesiens die Politik Burgibas bis zur Erreichung der Unabhängigkeit im Jahre 1956. Zugleich schildert er hierbei die wichtigsten Stationen im Leben Burgibas: die Berührung mit der französischen Geisteswelt durch Schulerziehung und Studium; die Gründung der Neo-Destour-Partei 1934; die Phase der Kooperation mit Frankreich bis zur

https://doi.org/10.5771/0506-7286-1971-1-112 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

Kampfansage 1938, die die Verhaftung Burgibas bewirkte; Burgibas Verhalten im 2. Weltkrieg; seine Emigration 1945 nach Kairo; die Rückkehr 1949 nach Tunesien; den schwierigen Weg bis zur Unterzeichnung des Unabhängigkeitsprotokolls 1956.

Den Schwerpunkt der Arbeit bildet der zweite Abschnitt, in dem der Verfasser die Außenpolitik des unabhängigen Tunesiens bis 1966 beschreibt.

Diese Zeit steht im Zeichen französisch-tunesischer Spannungen und Auseinandersetzungen um die von Tunesien angestrebte vollständige Entkolonialisierung und wird stark beinflußt durch den Aufstand der FLN in Algerien. Die kriegerischen Auseinandersetzungen in Algerien zogen auch Tunesien in Mitleidenschaft und führten zur Sakiet-Sidi-Youssef-Affäre, mit deren Auswirkung auf das tunesich-französische Verhältnis der Verfasser sich ausführlich auseinandersetzt.

Eingehend wird auch die Bizerta-Krise analysiert, da sich in ihrem Verlauf zugleich die Grenzen der tunesischen Außenpolitik zeigten. In dem Schlußteil seiner Arbeit setzt sich der Verfasser mit dem Selbstverständnis Burgibas und dessen Bedeutung für die tunesische Außenpolitik auseinander und versucht, die Möglichkeiten und Grenzen für die Anwendung des Burgibismus aufzuzeigen.

Es ist dem Verfasser in seiner gründlichen Analyse gelungen, die Entwicklung und die Wesenszüge des Burgibismus, den Burgiba selbst als „Strategie der Dekolonisation" bezeichnet hat, darzustellen. Der Burgibismus setzt innenpolitisch die durch die Neo-Destour erreichte Einigung und Disziplinierung des Volkes voraus, die zugleich mit einer weitgehenden Laizisierung verbunden ist.

Eine Kombination von flexibler Diplomatie und unnachgiebigem Beharren in Grundsatzfragen, Mobilisierung der öffentlichen Meinung im Ausland, Kompromißbereitschaft, aber auch Einsatz von Gewalt zur Durchsetzung bestimmter politischer Forderungen zeichnet die burgibistische Politik der Entkolonialisierung aus.

Der Burgibismus ist pragmatisch und realistisch, oftmals eine Politik des „fait accompli".

Tunesien als kleines, rohstoffarmes Entwicklungsland bedarf der Unterstützung von außen. Aber nicht nur hieraus, sondern auch aus einer weitgehenden Identifikation mit dem Abendland und den intensiven Kontakten mit Frankreich erklärt sich die stabile pro-westliche Haltung in seiner Außenpolitik.

Die Arbeit enthält im Anhang eine Dokumentation mit den für die Entwicklung der tunesischen Außenpolitik und des Burgibismus wichtigsten Dokumenten und Quellenauszügen.

Gunter Mulack

ROBERT L. HARDGRAVE, JR.
The Nadars of Tamilnad
The Political Culture of a Community in Change — University of California Press Berkeley and Los Angeles
1969, XIV + 314 S.

Dem Verfasser geht es um eine Fall-Studie aus dem Indischen Kastenwesen. Hierfür hat er sich die Nadar gewählt — eine Gruppe von etwa 1½ Millionen Menschen, deren Heimat im Süden Indiens liegt, die aber im Laufe des 19. und 20. Jahrhunderts weit nach Norden, ja bis Ceylon und Malaya gewandert sind (52; 233). Als Kaste gehört diese Gruppe der untersten Stufe der Hierarchie an, unmittelbar oberhalb der kastenlosen Unberührbaren (21; 159). Diese niedrigste Einstufung rührt von der traditionellen Beschäftigung her: Die Nadar haben sich ursprünglich und weithin auch heute noch davon ernährt, Palmen zu erklettern („climbers"), um ihnen Saft abzuzapfen und hieraus ein berauschendes Getränk („toddy") herzustellen. Angestoßen durch die christliche Mission und die Briten (42; 55; 57; 71; 78) entsteht unter den Nadars Unzufriedenheit mit dieser ihrer Stellung und den aus ihr folgenden zahlreichen und schwerwiegenden Diskriminationen, etwa dem Verbot, Tempel zu betreten.

https://doi.org/10.5771/0506-7286-1971-1-112 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY